

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u> DS VII / 0401 Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal
<u>hier:</u> Änderungsantrag
<u>Datum:</u> 22.03.2021
<u>Status:</u> öffentlich

Die Fraktion FSS/BfS stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt: Im vorliegenden Entwurf der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wird §3 Nr. 2d der Vorlage ersatzlos gestrichen. Folgende Nummern werden vorgezogen.

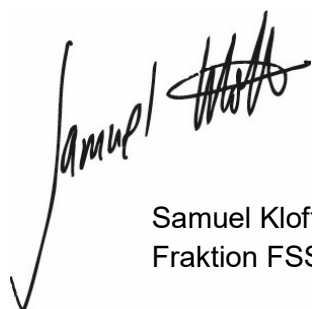
Begründung:

Die Begriffe „Ehrenamt“ und „Vergütung“ schließen sich gegenseitig aus. Eine gesonderte Erwähnung ist nicht notwendig.

Für die Prüf- und Vergabestelle ist es unmöglich zu prüfen, ob die Aufwandsentschädigungen eines Antragstellenden über den steuerlichen Freibetrag hinausgehen. Die Beträge von mehreren Tätigkeiten werden addiert. Außerdem gibt es unterschiedliche Freibeträge für verschiedene Tätigkeiten. Die Freiwilligenagentur hat richtigerweise keinen Einblick in die Steuerakten und darf keine Prüfungen vornehmen. Dieser Passus hat also nur moralische Wirkung.

Außerdem sollten wir keiner Person die Würdigung verweigern, die sich über einen Verein hinaus für mehrere Vereine und Institutionen einsetzt.

Stendal, den 21.03.2021



Samuel Kloft
Fraktion FSS/BfS